

den ersten Blick nur den Vorzug, dass in dem vorausgehenden Inhaltsverzeichnis der Inhalt der einzelnen Kapitel ausführlicher angegeben ist als in A. Dies würde aber für den Körper der Sammlung nicht ebenfalls entscheidend sein, und überdies bliebe die Möglichkeit, dass das Inhaltsverzeichnis eine spätere Zugabe und von dem Schreiber des Codex G genauer ausgeführt wäre. Der äussere Eindruck spricht zu Gunsten von A; so wie das Pergament feiner und glatter, ist auch die Schrift gleichmässiger und zierlicher als die auf dem rauhen und löcherigen Pergament des G. Allein ich überzeugte mich doch bald, dass in A Lesearten vorkommen, die nichts als eine vermeintliche Verbesserung des ursprünglichen Textes sein sollten: siehe M. G. p. 473 d, f, p. 474 h, i, dass also G für getreue Wiedergabe des Originals verlässlicher als A sei. Im Grossen und Ganzen sind die Abweichungen der beiden Handschriften nicht allzu bedeutend, so dass der Text G durch die Uebereinstimmung mit A nur sicherer verbürgt erscheint. Indem ich nun doch aus der Ausgabe der Monumenta die Stellen angebe, wo A die bessere Leseart bzw. Ergänzungen bietet, so glaube ich, dass dies den Besitzern der Ausgabe von Sdr. von Nutzen ist; ich übergehe dabei jene Stellen, die Sdr. selbst emendiert hat. So kommen in Betracht: M. G. p. 473 N. p; 481 b, k; 482 l; 488 e; 490 a, c; 498 h; 499 a; 500 h, i; 501 e; 502 m, q, r; 503 g, m; 504 c, g; 505 d; 506 n; 507 a; 508 d, f, l (in diesen drei Fällen notiert aber Sdr. die mit A übereinstimmende Lesart des Originals); 510 i; 512 p, 513 h; 515 k; 516 a. In den folgenden Stellen ist der Text aus A zu ergänzen: 475 l; 476 s; 485 h; 489 c; 505 h; 510 m; 511 f; 512 d.

Da Sdr. keine Lesarten zu vergleichen hatte, so hat er dafür die Schreibfehler seines Codex sorgfältig verzeichnet ('excreptus' statt 'excerptus', 'revori' statt 'revocari', 'capalis' statt 'capitulis' u. dgl.); kaum einer ist ihm entgangen (jedoch Sdr. p. 140 a. E. 'communienda' für 'comminuenda'); darnach möchte man meinen, dass seine Ausgabe das reine Spiegelbild der Handschrift G sein werde; aber es sind dem Herausgeber doch einige Versehen nicht erspart geblieben. Fürs erste hat Sdr. die Correctur, namentlich die Punkte übersehen, durch die G mehrmals Worte corrigiert hat; G hat auf solche Weise, Sdr. p. 89 not. a, richtig 'communicans'; c 'maioris'; 91 a 'Sara' nicht 'sacra', daher ist die Emendation 'sacra scriptura' überflüssig; 128 e 'principari' und 161 (MG. 515 f) die durch Correctur entstandene Leseart 'archiepiscopatum' statt 'archiepiscopantium'. Der Schreiber von G hat offenbar das Verbum 'archiepiscopare' als transitiv verstanden, dann erschien ihm aber der Begriff einer Person, die kraft ihrer erzbischöflichen Würde (ex pallio) jemanden zum Erzbischofe